


# Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen der Stadt Trebsen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Trebsen/Mulde	
Bundesland	Sachsen	

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Trebsen/Mulde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14729400
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Trebsen
Straße	Markt
Hausnummer	13
Postleitzahl	04687
Ort	Trebsen/Mulde
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:info@trebsen.de">info@trebsen.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="https://www.trebsen.de">https://www.trebsen.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Trebsen in einem ebenen Gelände nördlich der Autobahn A 14 zwisch den Städten Grimma und Wurzen. Zu den Verwaltungsgebiet der Stadt gehören die Ortsteile Altenhain, Neichen und Seelingstädt mit insgesamt 3779 Einwohner (Stand 03.06.2023). Als Hauptlärmquelle ist hier die Autobahn A 14 zu nennen.

# - Entwurf -

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

vom:

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

## 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

**2. Bewertung der Ist-Situation**

**2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>**

**2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)**

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	63	5	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	175	35	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	5,17	0,62	0,06
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	9	8

**2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L<sub>DEN</sub>** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L<sub>Night</sub>** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

68
35
0
0

**2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>**

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Bei der Lärmkartierung 2022 wurden die BAB 14 als Hauptlärmquelle untersucht. Ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz nach 16. BImSchV besteht ausschließlich beim Neubau oder der wesentlichen Änderung einer Straße. Demnach wurde für die A14 beim Ausbau zwischen ADParthenaue und AS Grimma beim Neubau aktiver Lärmschutz (Schallschutzwand/-wall) bzw. an hochbelasteten Gebäuden passiver Schallschutz realisiert. Da kein Rechtsanspruch auf weiteren Lärmschutz besteht, wurde sich für einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan entschieden.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	A 14, Lärmsanierung bei der Erneuerung aktiv (Einbau einer lärmindernden Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zw. AS Klinga und AS Mutzschen)
2	Schallschutzfenster	B 107, freiwillige Lärmsanierung im Abschnitt von der Ortsdurchfahrt Trebsen bis zur Ortsdurchfahrt Schmölen gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*



# - Entwurf -

## 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit** <sup>17</sup>

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung** <sup>18</sup>

Von:

Bis:

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung** <sup>19</sup>

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Nein
Nein
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

- Information bei der Stadtratssitzung am 28.05.2024  
- Veröffentlichung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt Nr.

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft


Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

**7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>**

am:

**7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> (freiwillige Angabe)**

zum:

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>**